



Tarif Care EC

Tarif- und Versicherungsbedingungen

gültig in Verbindung mit ottonova Zahn 70

Ausgabe 12 / 2020



otonova Krankenversicherung AG
Ottostraße 4
80333 München

Servicetelefon: +49 89 12 1407 12
otonova.de

Inhaltsübersicht

1	Aufnahme- und Versicherungsfähigkeit	1
2	Allgemeine Versicherungsbedingungen	1
3	Leistungen	1

Tarif- und Versicherungsbedingungen

Tarif Care EC

1 Aufnahme- und Versicherungsfähigkeit

- 1.1 Aufnahmefähigkeit** Aufnahmefähig im Tarif Care EC sind ausschließlich Personen, für die der Tarif ottonova Zahn 70 bereits besteht oder zeitgleich mit dem Tarif Care EC beginnt.
- 1.2 Versicherungsfähigkeit** Versicherungsfähig sind ausschließlich Personen, für die der Tarif ottonova Zahn 70 besteht. Endet der Tarif ottonova Zahn 70, so endet zum selben Zeitpunkt auch die Versicherung nach dem Tarif Care EC.
-

2 Allgemeine Versicherungsbedingungen

Es gelten die Regelungen aus Nr. 2 sowie den Nummern 4 bis 21 des Tarifs ottonova Zahn 70.

3 Leistungen

Definition Versicherungsjahr: Das erste Versicherungsjahr beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt und endet am 31. Dezember des betreffenden Kalenderjahres. Alle weiteren Versicherungsjahre sind dem Kalenderjahr gleich.

Erstattungsfähig sind prophylaktische Leistungen gemäß den Bestimmungen von Buchstabe B der GOZ (z.B. professionelle Zahnreinigung), Kariesrisikodiagnostik sowie Fissurenversiegelung, sofern Leistungspflicht nach Tarif ottonova Zahn 100 besteht.

Erstattungssatz: Verbleibende Leistungen sind zu 100 % erstattungsfähig, wobei die Vorleistungen des Tarifs ottonova Zahn 70 und der GKV in Abzug gebracht werden.

Begrenzung: Für eine versicherte Person sind Leistungen aus dem Tarif Care EC auf 10 Euro pro Versicherungsjahr begrenzt.